

Mitteilung an die Anleger von PF

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

I. Änderungen des Fondsvertrags

UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, und UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, unter Vorbehalt der Genehmigung der FINMA, im Umbrella-Fondsvertrag PF (nachfolgend der «Fondsvertrag» bzw. der «Fonds»), bestehend aus den Teilvermögen

- **ESG Bond Fund**
- **ESG Yield Strategy Fund**
- **ESG Income Strategy Fund**
- **ESG Balanced Strategy Fund**
- **ESG Growth Strategy Fund**
- **ESG Capital Gain Strategy Fund**
- **ESG Swiss Equity Fund**
- **Global Fund**
- **Swiss Small Caps Fund**
- **High Dividend Fund**
- **Global Climate Equity Fund**

(nachfolgend die «Teilvermögen»), die nachfolgenden Änderungen vorzunehmen:

1. Anteile und Anteilsklassen (§ 6)

§ 6 Ziff. 4 lit. b) soll wie folgt angepasst werden:

«Anteile der Anteilsklasse «I» sind der AXA Leben AG vorbehalten, die, sofern diese im Rahmen des Vorsorgeplans «Smartflex» beauftragt wurde, Vorsorgegelder in Fondsanteile zu investieren. Dies gilt jedoch nur für ~~Police~~Verträge, welche durch die PostFinance AG im Rahmen ihrer Kooperation mit der AXA Leben AG vermittelt werden. Es besteht kein Mindestzeichnung bzw. Mindestbestand. Die Anteile werden nur als Namenanteile emittiert.»

2. Anlagepolitik (§ 8)

Unter § 8 Ziff. 1 lit. a) sollen «Titel» durch «Anlageinstrumente» ersetzt werden.

In der spezifischen Anlagepolitik unter Ziff. 3. lit. b) des Teilvermögens «- ESG Swiss Equity Fund» sollen «Titel» durch «Anlageinstrumente» ersetzt werden.

3. Vergütungen und Nebenkosten zulasten der Vermögen der Teilvermögen (§ 19)

§ 19 Ziff. 1 soll wie folgt angepasst werden:

«1. Für die Leitung, die Vermögensverwaltung und die Vertriebstätigkeit in Bezug auf die Teilvermögen und alle Aufgaben der Depotbank wie die Aufbewahrung des Vermögens des jeweiligen Teilvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben stellt die Fondsleitung zulasten der Teilvermögen eine Pauschalkommission von ~~jährlich monatlich maximal:~~

(i) ~~0,167%~~ (2,004% p.a.) bezüglich des Teilvermögens –**ESG Bond Fund** bzw.

(ii) ~~0,25%~~ (3% p.a.) für alle anderen Teilvermögen des Nettofondsvermögens der Teilvermögen in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts dem Vermögen des entsprechenden Teilvermögens belastet und jeweils monatlich ausbezahlt wird (pauschale Verwaltungskommission inkl. Vertriebskommission).»

4. Weitere Änderungen

Es werden weitere Änderungen rein formeller Natur vorgenommen.

* * *

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a - g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die oben aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die zuvor genannten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendung erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Änderungen im Wortlaut, den Prospekt mit integriertem Fondsvertrag des PF sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

Basel und Zürich, 10. Juni 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich